

09GV/20/017

Beschlussvorlage
öffentlich

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Katja Lau	<i>Datum</i> 22.10.2020 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung)	19.11.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Pragsdorf beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände Landgraben und Obere Havel / Obere Tollense und nimmt die entsprechenden Gebührenkalkulationen zur Kenntnis (siehe Anlage).

Sachverhalt

Die Gemeinde Pragsdorf ist gesetzliches Mitglied der Wasser - und Bodenverbände „Landgraben“ und „Obere Havel / Obere Tollense“. Bei den Verbänden haben sich die Verbandsbeiträge für das Jahr 2020 geändert. Der Landgraben hat seinen Beitrag um ca. 600 EUR erhöht, wogegen der Verband Obere Havel / Obere Tollense seinen Beitrag um ca. 6.700 EUR verringert hat. Besonders die enorme Verringerung fordert eine neue Kalkulation der Gebühren, da es sich beim Wasser- und Bodenverband um eine kostenrechnende Einrichtung handelt und Überdeckungen zu vermeiden sind.

rechtliche Grundlagen

§ 5 KV M-V, §§ 1,2,6,7,17 KAG

Finanzielle Auswirkungen

Deckung der Aufwendungen der Wasser- und Bodenverbände

Anlage/n

1	Kalkulation 2021 Landgraben_Pragsdorf (öffentlich)
2	Kalkulation 2021 Obere Havel_Obere Tollense Pragsdorf (öffentlich)
3	Satzung WBV Pragsdorf 2021 (öffentlich)
4	Synopse zur WBV Satzung Pragsdorf (öffentlich)

